



Zittau, den 05.01.2026

Beschlussvorlage Nr. 01/2026
zur Verbandsversammlung des AZV Löbau-Süd am 27.01.2026

Bezeichnung der Vorlage: **Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2026**
(TOP 3)

Gesetzliche Grundlage: SächsGemO, SächsEigBVO

Bereits gefasste Beschlüsse:

Aufzuhebende Beschlüsse:

Beratungsfolge	Sitzungstermin <u>ö</u>	Abstimmung nö
Verbandsausschuss		
Verbandsversammlung	27.01.2026	

Begründung:

Die Verbandsräte erhalten als Anlage die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des AZV „Löbau-Süd“ für das Haushaltsjahr 2026 in der Fassung vom 26.11.2025 Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan lagen ab 08.12.2025 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan wurden während der öffentlichen Auslegung nicht eingesehen. Einwände bzw. Änderungsvorschläge von Bürgern wurden während der Auslegung und den 7 Arbeitstagen danach nicht vorgetragen.

Die Planansätze sind im Vorbericht ausführlich erläutert.

Die Ertragslage wird der Abwasserzweckverband im Jahr 2026 kann aufgrund der am 25. November in der Verbandsversammlung beschlossenen Gebührenerhöhung ausgeglichen gestaltet werden.

Die Erlöse aus der Abwasserbeseitigung wurden anhand der Istergebnisse des Jahres 2024 geplant und sind durch die Gebührenanhebung um ca. 270 T€ höher als im Vorjahr. Die Gebühren sind für einen Kalkulationszeitraum bis zum Jahr 2030 berechnet und bleiben in diesen 4 Jahren nach der vorliegenden Prognose stabil.

Auf der Aufwandsseite war gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Aufwendungen um in Summe ca. 80 T€ zu planen. Kostensteigerungen sind insbesondere bei den bezogenen Leistungen und beim weiterberechneten Personalaufwand des Betriebsführers zu verzeichnen. Auch der sonstige betriebliche Aufwand steigt vor allem infolge der höheren Aufwendungen für IT-Dienstleistungen etwas an.

Der Investitionsplan sieht lediglich Investitionen in Höhe von ca. 570 T€ vor. Die Finanzierung dieser Investitionen ist vollständig aus der eigenen Liquidität möglich, so dass keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Der Kassenkredit wird nur in der genehmigungsfreien Höhe vorgesehen und wird voraussichtlich aufgrund der ausreichenden Liquidität im AZV nicht benötigt.

Anlage: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2026

Veröffentlichung: ja/nein vollst. Auszug

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des AZV Löbau-Süd beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2026 in der Fassung vom 26.11.2025 mit folgenden Eckdaten:

Paragraph 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

im Erfolgsplan	
Erlöse und Kosten von je	2.103,5 T€
davon:	
Erlöse und Erträge	2.103,5 T€
Aufwendungen	2.033,5 T€
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	70,0 T€

im Liquiditätsplan	
einem Mittelzu(+)-abfluss (-) von	- 199,4 T€
davon aus:	
laufender Geschäftstätigkeit	469,3 T€
Investitionstätigkeit	- 556,9 T€
Finanzierungstätigkeit	- 111,8 T€

und dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von

0,0 T€

und dem Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen
von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Aus-
gaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-
nahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) von

0,0 T€

Paragraph 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden
dürfen, wird festgesetzt auf

220,0 T€

Paragraph 3

Es werden keine Umlagen erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 12

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmennhaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat